



Bädergesellschaft  
der Stadt Bergisch Gladbach mbH



GL Service gGmbH

Sehr geehrte Nutzerin,  
sehr geehrter Nutzer,

herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz am Kombibad Paffrath. Der Wohnmobilstellplatz verfügt über 20 Stellplätze mit Stromanschluss. Mit der Reservierung des Wohnmobilstellplatzes wird diese Stellplatzordnung anerkannt.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten.

Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Die Nutzer erkennen diese Stellplatzordnung an.

1. Der Stellplatz ist für wohnmobile Touristen mit polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Wohnmobilen freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKW, Wohnanhänger, Caravans, Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte Schrittgeschwindigkeit.
2. Der Platz ist von Beginn der Osterferien bis zum Ende der Herbstferien im Land NRW geöffnet, soweit ein Betrieb zu diesen Zeiten nicht pandemiebedingt oder aus anderen Gründen ausscheidet.
3. Die Reservierung von Stellplätzen erfolgt über <https://gl-service-ggmbh.campalot.de>

**Die Reservierung muss mindestens 24 Stunden vor Anreise erfolgen**, damit sich die Schranke über die hinterlegte Handynummer öffnet.

Sollte eine Anreise kurzfristig oder spontan erfolgen, so ist diese nur möglich zu Zeiten der Anwesenheit des Platzwartes. Der Platzwart ist

**Mo. - Fr. zwischen 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** sowie an **Wochenenden und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** vor Ort.

Bitte melden Sie sich in diesen Zeiten am Infocontainer des Wohnmobilstellplatzes beim Platzwart an, der für Sie die Anmeldung vornimmt.

**4. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.**

**5. Für die Stromversorgung stehen gegen zusätzliches Nutzungsentgelt Automaten zur Verfügung. Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärflüssigkeiten zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.**

**6. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, in dem Sie Lärm jedweder Art (z. B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türenschiagen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen während der Ruhezeit ist nicht gestattet.**

**7. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet.**

**8. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu beseitigen. Ein Ausführen der Hunde auf dem gesamten Außengelände des Schwimmbades ist strengstens untersagt. Bei einer Zuwiderhandlung kann dies einen Platzverweis zur Folge haben.**

**9. Im Falle der Hinterziehung vom Benutzungsentgelt wird ein erhöhtes Benutzungsentgelt in Höhe des dreifachen Tagessatzes erhoben.**

**10. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.**

**11. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen. Auf dem Wohnmobilstellplatz ist jede Art von gewerblicher Tätigkeit untersagt. Gleiches gilt für das Waschen / Reinigen der Fahrzeuge.**

**12. Das Benutzungsentgelt für die Zeit von 12.00 Uhr bis um 12.00 Uhr des Folgetages beträgt je Wohnmobil 10,00 Euro. Für Wohnmobile mit einer Länge von mehr als 8,50 Metern wird ein erhöhtes Benutzungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Grundsätzlich nicht enthalten im Benutzungsentgelt ist die Versorgung mit Strom und Frischwasser. Hierfür können beim Platzwart Chip-Coins erworben werden zum Preis von 2 Euro, mit denen dann maximal 2 KW Strom für höchstens 8 Stunden oder 80 Liter Frischwasser bezogen werden können.**

**13. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haften die Betreiberin und ihre Beauftragten nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB.**

Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Die Betreiberin und ihre Beauftragten haften nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Betreiberin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

14. Den Anweisungen des Betriebspersonals bzw. von Beauftragten der Bäder GmbH oder der GL Service gGmbH ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist die Betreiberin und ihre Beauftragten berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

15. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Fachpersonal. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung beim Platzwart oder bei der Kooperationspartnerin GL Service GmbH.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz Bergisch Gladbach.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

Ansprechpartner:  
GL Service gGmbH  
Tannenbergstraße 53-55  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 01578-5148749  
Email: [info@gl-service-ggmbh.de](mailto:info@gl-service-ggmbh.de)  
Reservierung über <https://gl-service-ggmbh.campalot.de>

Bergisch Gladbach, den 01.04.2022



Stephan Dekker  
Geschäftsführer